



Rathaus Umschau

Freitag, 29. Oktober 2021

Ausgabe 209

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› OB Reiter: Mit „Gemeinwohlwohnungen“ Mieten langfristig bezahlbar halten	2
› Glückwünsche für Professor Dr. Theodor Hänsch zum 80. Geburtstag	4
› RatsInformationssystem offline	5
› Start der Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen und nonbinären Menschen	5
› Wohngeldantrag ab sofort auch online möglich	6
› Tukan-Preis der Landeshauptstadt München für Fridolin Schley	7
› Stadt fördert Kinder- und Jugendtheater der freien Szene	7
› Münchner Stadtmuseum erwirbt Teilnachlass von Stefan Moses	8
› Monacensia digitalisiert Videobestand der Künstlerin Rabe Perplexum	9
› NS-Dokuzentrum: Standpunkte – Comicwerkstatt mit Lisa Frühbeis	10
Baustellen aktuell	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 3. November, 10 Uhr, Marienplatz

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, die Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau, Andrea Jochner-Weiß, und der Bürgermeister des Marktes Peiting, Peter Ostenrieder, stellen den Christbaum vor, der während des Münchner Christkindmarkts leuchten wird.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fernseh- und Fotoberichterstattung geeignet.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 8. November, 18.30 Uhr, Gemeinsame Mensa Dante- und Klenze-Gymnasium, Wackersberger Straße 59 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Montag, 8. November, 19.30 Uhr, Aula der Grundschule am Hedernfeld 42-44 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Auf der Tagesordnung stehen auch **Bürgerfragen**. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

OB Reiter: Mit „Gemeinwohlwohnungen“ Mieten langfristig bezahlbar halten

(29.10.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat sich heute in einem Schreiben an den möglichen künftigen Bundeskanzler Olaf Scholz sowie an die Parteivorsitzenden von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP gewandt und eine überzeugende neue Idee für langfristig stabile Mieten unter Mietspiegelniveau vorgeschlagen. Der Vorschlag ist so einfach wie

bestehend: Vermieterinnen und Vermieter sollen steuerliche Anreize erhalten, um ihre Wohnungen möglichst günstig zu vermieten.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben von Oberbürgermeister Reiter:

„Wichtig und wesentlich für den Stopp des Anstiegs der Mieten ist es, auch bei den Bestandswohnungen Möglichkeiten einzuführen, die die Situation für die Mieterinnen und Mieter erleichtern und gleichzeitig nicht die Vermieterinnen und Vermieter durch zu starke Reglementierungen oder Verbote einschränken. Hierzu empfehle ich dringend auf Bundesebene über die Einführung des Tatbestands der sogenannten ‚Gemeinwohlwohnung‘ nachzudenken. Diese Idee wurde von Katharina Enders, Arnt von Bodelschwingh, Dr. Jochen Lang und Professor Dr. Dirk Löhr entwickelt und aktuell als Debattenbeitrag im September 2021 in FES diskurs veröffentlicht. Kurz gesagt geht es darum, dass privaten Vermieterinnen und Vermietern bei ihren Bestandswohnungen auf freiwilliger Basis die Möglichkeit eingeräumt werden soll, ihre Mieteinnahmen steuerfrei zu erhalten, wenn Sie sich im Gegenzug bereiterklären, den Mietzins mindestens 15 Prozent unter dem nach dem örtlichen Mietspiegel berechneten Mietzins zu halten, Ihre Wohnung also gegenüber dem Finanzamt als ‚Gemeinwohlwohnung‘ deklarieren. Die Autorinnen und Autoren haben mir vor kurzem in München Ihre Ideen vorgestellt, die mich als zusätzliche Möglichkeit, gerade in Großstädten wie München bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, überzeugt haben.

Auch in München wird ein großer Teil der Bestandswohnungen von privaten Vermieterinnen und Vermietern gehalten (zirka 50 Prozent der vermieteten Wohnungen). Die Schaffung des Tatbestandes der ‚Gemeinwohlwohnung‘ könnte also einen erheblichen Effekt auf die Wohnungssituation in München haben. Ich bitte Sie deshalb das Konzept der Autorin und der Autoren im Rahmen Ihrer Koalitionsverhandlungen zu prüfen und beim Thema Bauen und Wohnen als zusätzliche Maßnahme zum Thema bezahlbarer Wohnraum in die Gespräche mit aufzunehmen.“

Der Wohnungsmarktforscher Arnt von Bodelschwingh hierzu: „Besonders die vielen privaten Vermieterinnen und Vermieter, die dauerhaft unterhalb des Mietspiegels vermieten, sollten steuerlich gefördert werden.“

Professor Dr. Dirk Löhr (Hochschule Trier) ergänzt: „Mit Gemeinwohlwohnungen wird nicht nur der soziale Gebrauch des Eigentums gewürdigt, sondern es lässt sich auch das Angebot an bezahlbaren Mietwohnungen schnell ausweiten.“

Im Rahmen seines Münchner Zukunftsdialogs hatte sich Oberbürgermeister Reiter mit den renommierten Wissenschaftlern getroffen und sich den von ihnen erarbeiteten Vorschlag vorstellen lassen.

Neben dem Thema der „Gemeinwohlwohnungen“ hat Oberbürgermeister Reiter in seinem Schreiben an die mögliche neue Koalitionsregierung unter anderem auch die Auswirkungen der Schenkungs- und Erbschaftssteuer auf den Münchner Wohnungsmarkt dargestellt. Auch hier wird durch die derzeitige Gesetzeslage oft verhindert, dass soziale Mieten erhalten bleiben können, weil sich bei der Übertragung von Mieteigentum an die nächste Generation im Wege der Schenkung oder Vererbung die Schenkungs- und Erbschaftssteuer grundsätzlich am möglichen Ertragswert (Bodenwert und Gebäudeertragswert) bemisst. Ob eine Vermieterin oder ein Vermieter nach sozialen Kriterien vermietet und die Miete deutlich niedriger hält als möglich, spielt dabei keine Rolle.

Dazu schreibt Oberbürgermeister Reiter: „Dies führt in manchen Fällen dazu, dass solche Vermieterinnen und Vermieter aufgrund der Höhe der Schenkungs- oder Erbschaftssteuer gezwungen sind, an Investoren zu verkaufen, die sich dann an sozialen Kriterien bei der Miethöhe nicht mehr orientieren. Dies kann auch vom Bundesgesetzgeber nicht gewollt sein, sich durch die geltende Rechtslage quasi aktiv an der Verdrängung zu beteiligen.“

Den Debattenbeitrag „Bezahlbare Wohnungen sichern“ von Arnt von Bodelschwingh, Katharina Enders, Jochen Lang, Dirk Löhr, veröffentlicht in FES diskurs, September 2021, kann mit freundlicher Genehmigung der Autorin und Autoren unter <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18345.pdf> abgerufen werden.

Glückwünsche für Professor Dr. Theodor Hänsch zum 80. Geburtstag

(29.10.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Professor Dr. Theodor Hänsch zum bevorstehenden 80. Geburtstag: „Nicht nur innerhalb Ihres Fachgebietes, sondern auch darüber hinaus sind Ihre Arbeit und Ihr Wirken bekannt. Sie gelten als eines der erfolgreichsten und berühmtesten Aushängeschilder der Physik-Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität. In besonderer Weise wurden Ihre Leistungen zunächst durch den Leibniz-Preis 1989 und anschließend durch den Nobelpreis 2005 gewürdigt. Dies führte zu einer weitreichenden Anerkennung Münchens als Universitätsstandort im naturwissenschaftlichen Bereich und hat sicherlich dazu beigetragen, dass sich sowohl die LMU als auch die TU München zu den deutschen Exzellenzuniversitäten zählen dürfen.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit – die in der letzten Zeit wichtiger denn je geworden ist – und persönliches Wohlergehen.“

RatsInformationssystem offline

(29.10.2021) Das RatsInformationssystem (RIS) der Stadt mit seinen zahlreichen Informationen zu Arbeit, Terminen und Zusammensetzung des Stadtrats und der Bezirksausschüsse wird an die aktuellen Anforderungen angepasst und insbesondere der Internetauftritt grundlegend überarbeitet. Das RIS ist deshalb ab kommenden Montag, 1. November, für die Dauer der Umstellungsarbeiten offline. Voraussichtlich ab Freitag, 5. November, wird das RIS wieder im Internet zur Verfügung stehen.

Start der Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen und nonbinären Menschen

(29.10.2021) Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November gibt es in München auch 2021 wieder ein umfangreiches und vielfältiges Programm mit 40 Veranstaltungen. Die diesjährigen Aktionswochen finden vom 1. bis 30. November statt.

Organisiert und durchgeführt werden sie von einem breiten Aktionsbündnis von 46 beteiligten Organisationen, darunter Hilfsorganisationen für Frauen, Mädchen und Jungen bei Gewalt, Frauen- und Mädchenprojekte, Netzwerke, Verbände, die Katholische Stiftungshochschule, die ZONTA Clubs, Parteien sowie städtische Dienststellen, wie zum Beispiel die Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München.

Schirmpatin ist Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Gewalt gegen Frauen ist weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung. Wir setzen mit den Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen, Mädchen, Jungen und nonbinären Menschen ein entschiedenes Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt.“

Jede vierte Frau in Deutschland erlebt Gewalt durch den aktuellen/früheren Partner. 58 Prozent der Frauen in Deutschland erleiden sexuelle Belästigung. Beim Polizeipräsidium München wurden im Jahr 2020 3.016 Fälle „Häusliche Gewalt“ und 1.457 Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Es kam im Bereich „Häusliche Gewalt“ zu neun Tötungsdelikten, hiervon wurden sechs vollendet. 2020 wurden beim Amtsgericht München durch zivilrechtliche Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz 702 Täter wegen häuslicher Gewalt der Wohnung verwiesen und/oder mit einem Kontaktverbot belegt.

Das vielfältige vierwöchige Veranstaltungsprogramm der Aktionswochen bietet neben dem Aufruf zur zentralen Demo, Informationsveranstaltungen, Performances, Frauencafés, Fortbildungen, Vorträge (online und in Präsenz), sowie Workshops und die Aktion „Orange the city“.

Zur zentralen Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen laden das Aktionsbündnis 2021, die Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München, die Katholische Stiftungshochschule und

der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. München am Donnerstag, 25. November, 19 Uhr, zu einem Online-Vortrag zum Thema: „Schutz von Frauen vor Gewalt in Afghanistan“. Bürgermeisterin Katrin Habenschaden wird dabei als Schirmpatin der Aktionswochen ein Grußwort sprechen.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/gst, Anmeldung per E-Mail an gst@muenchen.de.

Das Veranstaltungsprogramm der Münchner Aktionswochen kann kostenlos abgeholt werden bei der Gleichstellungsstelle für Frauen im Rathaus, in der Stadtinformation oder bei den einzelnen Veranstalterinnen und beteiligten Einrichtungen und Organisationen. Zudem ist es online verfügbar unter <https://t1p.de/aktionsprogramm2021>. Die gesamten Informationen sind auch zu finden unter www.muenchen.de/frauengleichstellung und www.aktiv-gegen-maennergewalt.de.

Ansprechpartner*innen für das Aktionsbündnis 2021 sind Sibylle Stotz, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhaus München, Telefon: 645169, E-Mail: frauenhaus.muenchen@web.de, sowie Nicole Lassal, Gleichstellungsstelle für Frauen, Landeshauptstadt München, Telefon: 233-92465, E-Mail: gst@muenchen.de.

Wohngeldantrag ab sofort auch online möglich

(29.10.2021) Ab kommenden Dienstag, 2. November, sind Anträge auf Mietzuschuss auch online möglich. Damit können Bürger*innen Anträge künftig auch stellen, ohne den persönlichen Gang ins Amt antreten zu müssen. Der Online-Antrag ist im Dienstleistungsfinder auf muenchen.de zu finden (Wohngeld / Mietzuschuss). Zur Nutzung wird ein digitales Bürgerkonto im Bayern Portal benötigt.

Das Sozialreferat weist allerdings darauf hin, dass sich die Bearbeitungszeit bei online gestellten Anträgen nicht unbedingt verkürzt. Durch die Wohngeldnovelle zum Januar 2020 und die Corona-Pandemie war die Zahl der Anträge auf Wohngeld deutlich angestiegen. Insgesamt gingen im Jahr 2020 rund 82 Prozent mehr Anträge beim Amt für Wohnen und Migration ein als im Jahr zuvor. In der Folge hatte sich die Bearbeitungszeit deutlich verlängert. Um hier eine deutliche Besserung zu erreichen, wären dringende Reformen auf Bundesebene notwendig.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Die Bundesregierung muss hier dringend Bürokratie abbauen, damit die Menschen, die das Wohngeld dringend brauchen, auch wirklich ihr Geld zeitnah bekommen und nicht wertvolle Zeit mit umständlichen Prüfungen vergeudet wird.“

Für den Bereich „Wohngeld“ hat die Landeshauptstadt München dem Deutschen Städtetag im August 2021 deshalb eine Reihe von Verwaltungs-erleichterungen vorgeschlagen, die beim zuständigen Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat eingebracht werden sollen. Ziel ist es,

Antragstellung und Vollzug so zu erleichtern, dass die Anträge schneller bearbeitet werden und mehr Münchner*innen Wohngeld erhalten können. Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Zudem konnten die im Wohngeldgesetz durchgeführten Anhebungen der Mietgrenzen in den vergangenen Jahren den tatsächlichen Preissteigerungen der Mieten in München nicht gerecht werden. Dies führt dazu, dass nur wenige Haushalte von der Wohngeldreform profitieren. Auch hier muss der Gesetzgeber deutlich nachbessern.“

Tukan-Preis der Landeshauptstadt München für Fridolin Schley

(29.10.2021) Der diesjährige Tukan-Preis wird an Fridolin Schley für seinen Roman „Die Verteidigung“ (Hanser Berlin) vergeben. Der Münchner Autor verwandelt darin „ein Schlüsselereignis am Wendepunkt deutscher Geschichte in eine fesselndes Drama über Moral und Menschlichkeit.“ Die Vergabe beschloss der Kulturausschuss des Stadtrats auf Empfehlung einer Jury am 28. Oktober. Der mit 6.000 Euro dotierte Tukan-Preis zeichnet jährlich eine sprachlich, formal und inhaltlich herausragende literarische Neuerscheinung einer Münchner Autorin oder eines Münchner Autors aus. Zur Diskussion standen in diesem Jahr insgesamt 59 Bücher, die von der Jury besprochen und bewertet wurden.

Aus der Jurybegründung:

„(...) Fridolin Schleys kluger, psychologisch feinfühliges und genau recherchiertes historisches Dokumentarroman ist ein Gerichtssaal-Drama, das das ‚große Drama der Geschichte‘ und das der Beteiligung daran verhandelt. Es kreist um die Verteidigung des hohen NS-Beamten und Diplomaten Ernst von Weizsäcker durch seinen eigenen Sohn Richard (...). Der Autor konfrontiert uns mit der Frage, wie der Einzelne und seine Familie mit der Schuld umgehen, die Weizsäcker durch seine Mitarbeit im nationalsozialistischen Verbrechenapparat auf sich geladen hatte. Fridolin Schley schreibt kühl, präzise und ohne jeden moralischen Überlegenheitsgestus des Nachgeborenen. ‚Die Verteidigung‘ zeigt uns das Ringen um die Wahrheit als lebenslangen Prozess.“

Achtung Redaktionen: Die Preisverleihung findet mit geladenen Gästen am 8. Dezember im Literaturhaus München statt. Die Laudatio hält die Literaturkritikerin Wiebke Porombka. Weitere Informationen zum Preis sind zu finden unter www.muenchen.de/literatur.

Stadt fördert Kinder- und Jugendtheater der freien Szene

(29.10.2021) Das Kulturreferat unterstützt 2022 die Erstproduktion von sechs Kinder- und Jugendtheaterstücken der freien Szene in Höhe von insgesamt rund 200.000 Euro. Über die Vergabe hat der Kulturausschuss

des Stadtrats in seiner Sitzung am 28. Oktober auf Empfehlung einer Jury entschieden.

Eine Produktionsförderung 2022 erhalten compagnie nik e.V./Niels Klaunick, für „Der Wal“ (AT; ab 3 Jahren), Léonard Engel für „Wusch! Zak! Puf! Wie man erscheint und verschwindet“ (6 bis 9 Jahre), Lena Grossmann für „Der kleine Prinz – ein Tanzstück für Kinder“ (ab 10 Jahren), Traummaschine Inc., Judith Huber für „Die Beute“ (ab 12 Jahren), Annette Geller, MOM, für „Brustpanzer“ (AT; ab 14 Jahren) sowie Chris Hohenester für „Now or Never“ (ab 16 Jahren).

Die geförderten Produktionen stehen mit ihrer professionellen künstlerischen Arbeit exemplarisch für das zeitgemäße Kinder- und Jugendtheater und haben das Potential, wegweisend und impulsgebend zu sein. Sie sollen 2022 an verschiedenen Orten zur Aufführung kommen: Theater HochX, Pathos Theater, dezentrale Stadtteilkulturzentren, Schulen, öffentliche Plätze u.a.

Die Stücke behandeln auf zielgruppengerechte Weise Themen wie Gemeinschaft und Freundschaft, Körperbilder und Selbstdarstellung, Freiheit und Kolonialismus. Dabei sind verschiedene Genres vertreten: Schauspiel, Performances, Erzähl-, Objekt- und Tanztheater.

Für die Produktionsförderung waren insgesamt 22 Anträge von professionell tätigen Theaterschaffenden und Theatergruppen mit künstlerischem Arbeitsschwerpunkt im Großraum München eingegangen.

Die Jurybesetzung und die Jurybegründungen sind zu finden unter www.muenchen.de/theaterszene.

Münchner Stadtmuseum erwirbt Teilnachlass von Stefan Moses

(29.10.2021) Das Münchner Stadtmuseum hat einen Teilnachlass des renommierten Fotografen Stefan Moses aus dem Besitz der Witwe Else Bechteler-Moses erworben. Das Konvolut umfasst 3.000 Originalabzüge aus dem Zeitraum von 1995 bis 2013 sowie zahlreiche Dokumente zu Leben und Werk von Stefan Moses. Der Ankauf beinhaltet außerdem die Übertragung der Bild- und Urheberrechte am Werk des Fotografen. Damit wird das seit 1995 im Münchner Stadtmuseum bestehende Stefan Moses-Archiv sinnvoll vervollständigt und das Museum die zentrale Institution zur Bewahrung und Erschließung des Gesamtwerks. In den kommenden Jahren wird dieses konservatorisch und wissenschaftlich aufgearbeitet und einer internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies geschieht auch in kollegialer Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Institutionen, die bereits zu Lebzeiten von Stefan Moses Konvolute seiner Fotografien erworben haben. Der Ankauf wurde am Donnerstag, 28. Oktober, vom Kulturrat des Stadtrats genehmigt.

Kulturreferent Anton Biebl: „Mit dem Ankauf des Teilnachlasses des renommierten Fotografen Stefan Moses wird das Münchner Stadtmuseum zukünftig die zentrale Institution zur Bewahrung und Erschließung des Gesamtwerks. Stefan Moses zählt zu den bedeutendsten Fotografen Deutschlands im 20. Jahrhundert und gilt als einer der wichtigsten Chronisten des kulturellen Lebens in Ost und West.“

Das neu erworbene Bildkonvolut umfasst Aufnahmen aus den Serien „Emigrant*innen“, „Die großen Alten“ und „Künstler machen Masken“. Die Schriftsteller*innen Ilse Aichinger, Hans Magnus Enzensberger, Ernst Jünger, Alexander Kluge, Friedericke Mayröcker und Grete Weil, der Verleger Michael Krüger, die Künstler*innen Rupprecht Geiger, Katharina Grosse und Maria Lassnig, die Fotografin Ellen Auerbach oder die Schauspieler Bruno Ganz, Helmut Griem und der Komponist Rolf Liebermann zählen zu den bekanntesten Porträtierten. Weitere Fotokonvolute zeigen sämtliche Mitglieder des Ensembles der Münchner Kammerspiele, die von Stefan Moses im Auftrag für das Programmheft und die Plakate des Theaters fotografiert worden sind. Außerdem porträtierte Stefan Moses die Mitglieder der Bayerischen Akademie der Schönen Künste in München. Stefan Moses´ Werk ist vielfach mit Preisen ausgezeichnet, ausgestellt und publiziert worden. Die Liste der von ihm porträtierten Personen liest sich wie ein Who is Who der Kunst, Literatur, Wissenschaft, Politik und des Theaters in Deutschland. Sein zentrales Thema waren die Deutschen, die Bonner Republik ebenso wie die Gesellschaft der DDR im Umbruch vor der Wiedervereinigung. Ein einzigartiger Schwerpunkt seines Schaffens war dem jüdischen Leben in Deutschland und den Emigrant*innen gewidmet, die in der NS-Herrschaft ihre Heimat verlassen mussten. Der aus Liegnitz in Schlesien gebürtige Fotograf Stefan Moses war selbst deutsch-jüdischer Herkunft. Von 1950 bis zu seinem Tod 2018 lebte er in München und war Träger des Kulturellen Ehrenpreises der Landeshauptstadt München.

Monacensia digitalisiert Videobestand der Künstlerin Rabe Perplexum

(29.10.2021) Die Monacensia gibt im Zuge des fünfjährigen Forschungsprojekts #femaleheritage die dringend erforderliche Digitalisierung des Videobestands von Rabe Perplexum in Auftrag.

Die Monacensia im Hildebrandhaus bewahrt den Nachlass der 1996 verstorbenen Münchner Performancekünstlerin Rabe Perplexum. Der umfangreiche, bisher noch nicht erschlossene Nachlass enthält Fotografien, frühe Papierarbeiten, bildnerische Werke, Tagebücher, Skizzenbücher, Manuskripte und Entwürfe, Dokumente und Requisiten ihrer Performances sowie rund 450 Videobänder unterschiedlichster Formate. Die Videobänder enthalten Aufnahmen eigener Performances, Videokunst, Aufzeichnungen

von Fernsehauftritten, aber auch bislang unbekannte Inhalte. Viele der Bänder sind inzwischen aufgrund ihres Alters vom unmittelbaren Informationsverlust bedroht. Um dieses bislang noch nicht ausgewertete Kulturgut zu sichern, gibt die Monacensia im Zuge des Forschungsprojekts #femaleheritage die dringend erforderliche Digitalisierung des vielfältigen Videobestands in Auftrag. Die bestandserhaltende Maßnahme wird durch eine großzügige finanzielle Unterstützung der Ernst von Siemens Kunststiftung gefördert. Die Zuwendung ermöglicht zudem die weitere Erschließung und Dokumentation des Werks der Münchner Künstlerin als Grundlage für ein geplantes Ausstellungsprojekt in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, Professorin Dr. Burcu Dogramaci.

Rabe Perplexum, eigentlich Manuela Margarete Hahn-Paula, wurde 1956 in München geboren. Sie studierte Malerei bei dem Fluxus-Künstler Robin Page an der Akademie der Bildenden Künste in München. Rabes Werk umfasst verschiedene künstlerische Ausdrucksformen: Malerei, Performance, Text, Medienkunst. Von der Landeshauptstadt München erhielt Rabe Perplexum 1986 den erstmals vergebenen Förderpreis „Neue Ausdrucksformen Bildende Kunst“. Die Monacensia zeigt in der Ausstellung „Pop Punk Politik. Die 1980er Jahre in München“ erstmals Exponate aus dem Nachlass.

Mit dem kooperativen Forschungs- und Vermittlungsprojekt #femaleheritage nimmt die Monacensia im Hildebrandhaus Lücken im literarischen Gedächtnis der Stadt in den Blick. Gleichzeitig erprobt sie neue Formen der Erinnerungskultur und der Kulturvermittlung. Sie setzt dabei von vorneherein auf überregionale Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Partner*innen aus Kultur, Bildung und Wissenschaft. Informationen zur Monacensia im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia.

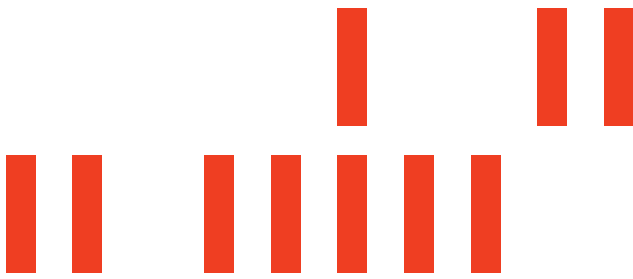
NS-Dokuzentrum: Standpunkte – Comicwerkstatt mit Lisa Frühbeis

(29.10.2021) Die Ausstellung „On Tyranny“ zeigt Timothy Snyders „Zwanzig Lektionen für den Widerstand“, interpretiert von der Künstlerin Nora Krug als Intervention in der Ausstellung „München und der Nationalsozialismus“. Zu diesem Thema veranstaltet das NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, erstmalig am Samstag, 6. November, 10 Uhr, eine Comic-Werkstatt mit der Comic-Künstlerin Lisa Frühbeis („Busenwunder“, „Critical whiteness“).

Nach einem kurzen inhaltlichen Input zur NS-Geschichte und zur Ausstellung „On Tyranny“ setzen sich die Teilnehmenden künstlerisch mit den vielfältigen Facetten der Interventionen auseinander. Ausgehend von Nora Krugs Collage-Technik und unter Einbringung persönlicher Erfahrungen



gestalten die Teilnehmenden ihre eigenen Standpunkte. So entstehen Arbeiten mit ganz eigenen Ansätzen. Für die Teilnahme sind keine künstlerischen Vorkenntnisse notwendig. Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung per E-Mail an buchung.nsdoku@muenchen.de ist erforderlich. Weitere Informationen unter www.nsdoku.de.



Baustellen aktuell

Freitag, 29. Oktober 2021

Landsberger Straße / Philipp-Loewenfeld-Straße (Schwanthalerhöhe)

Das Baureferat führt Straßenbauarbeiten durch und errichtet eine signalisierte Fuß- und Radwegquerung über die Landsberger Straße als Anschluß des Arnulfsteges ans Westend.

Für die Asphaltierungsarbeiten wird der Kreuzungsbereich mit der Philipp-Loewenfeld-Straße und die Landsberger Straße zwischen der Trappentreustraße und Schrenkstraße vom **2. bis 6. November 2021 jeweils von 22 bis 6 Uhr** für den Autoverkehr gesperrt.

Eine Ableitung wird über das bestehende Straßennetz eingerichtet.

Haidenauplatz – Berg-am-Laim-Straße (Haidhausen)

Die Stadtwerke führen Arbeiten an der Oberleitung der Tram für die 2. S-Bahn-Strammstrecke durch und versetzen mehrere Maste.

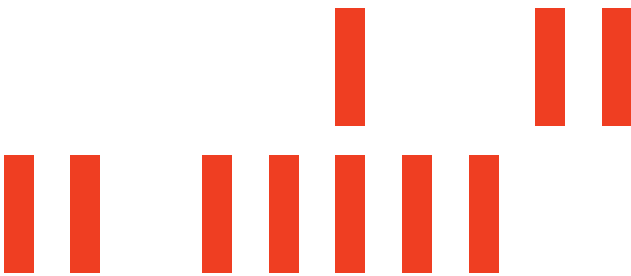
Vom 30. Oktober bis 8. November 2021 verbleiben in der Berg-am-Laim-Straße im Kreuzungsbereich je eine Fahrspur je Fahrtrichtung. In der Grillparzerstraße verbleibt eine der beiden Linksabbiegespuren in die Berg-am-Laim-Straße.

Der Trambahnbetrieb wird zwischen Ostbahnhof und St.-Veit-Straße eingestellt und durch Busse ersetzt.

Aidenbachstraße stadteinwärts / Boschetsrieder Straße – Ratzingerplatz (Obersendling)

Die Stadtwerke verlegen einen Fernwärmehausanschluss.

Vom 4. November bis 23. Dezember 2021 verbleiben in der Aidenbachstraße und in der Boschetsrieder Straße im Kreuzungsbereich in Fahrtrichtung stadteinwärts je eine Geradeausspur neben der Baustelle.



Eversbuschstraße / Pfarrer-Grimm-Straße (Obermenzing)

Die Stadtwerke führen Arbeiten an Wasserhausanschlüssen durch.

Vom 2. bis 5. November 2021 ist in der Eversbuschstraße eine Engstelle mit Ampelregelung eingerichtet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 29. Oktober 2021

Leerstand bekämpfen III: Zweckentfremdungsgesetz verschärfen – Beschlagnahmung und Mietobergrenzen ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.4.2021

Leerstand bekämpfen III: Zweckentfremdungsgesetz verschärfen – Beschlagnahmung und Mietobergrenzen ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.4.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen, dass sich der Oberbürgermeister beim Bayerischen Städtetag und beim Freistaat Bayern für eine Verschärfung des bayerischen Zweckentfremdungsgesetzes (ZwEWG) mit folgenden Zielen einsetzen möge:

- *„Einführung eines sogenannten Treuhandmodells entsprechend der Gesetzgebung in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, um leerstehenden und verwahrlosten Wohnraum wieder bewohnbar zu machen“* sowie
- *„Der Verlust von bezahlbarem Mietwohnraum durch Abriss darf nur durch Mietwohnungen kompensiert werden, deren Eingangsmiete entsprechend Wohnen in München IV nicht 11,50 €/m² übersteigt und in örtlicher Nähe (Stadtbezirk) geschaffen wird.“*

Dem Sozialreferat obliegt der Vollzug des bayerischen Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) und der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungssatzung, ZeS).

Hierbei handelt es sich um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 23.4.2021 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

1. Treuhandmodell

Eine derart geltende Regelung würde es dem Sozialreferat ermöglichen, eine*n Treuhänder*in zu bestimmen, falls die*der entsprechende Verfügungsberechtigte keinerlei geeignete Maßnahmen ergreift, eine Zweckentfremdung

- durch länger als drei Monate leerstehenden Wohnraum (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ZeS) oder
- durch eine derartige bauliche Veränderung, dass der Wohnraum nicht mehr zu Wohnzwecken geeignet ist (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ZeS)

wirkungsvoll zu beenden.

Die*der bestellte Treuhänder*in ergriffe dann anstelle der*des Verfügungsberechtigten geeignete Maßnahmen, um eine möglichst zeitnahe bestimmungsgemäße Nutzung des Wohnraums zu Wohnzwecken herbeizuführen und so rechtmäßige Zustände herzustellen.

Entsprechende Regelungen in Berlin und in Hamburg

Wie von Ihnen ausgeführt gelten sowohl im Land Berlin als auch in der Freien und Hansestadt Hamburg rechtliche Regelungen, die ein Treuhandmodell in Bezug auf Wohnraum vorsehen.

Rechtslage im Land Berlin

In §§ 4a und 4b des Berliner Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwVbG) wird im Kern Folgendes geregelt:

§ 4a ZwVbG Treuhänder bei Veränderungen von Wohnraum

„(1) Ist Wohnraum so verändert worden, dass er nicht mehr für Wohnzwecke geeignet ist, so kann das zuständige Bezirksamt zur Wiederherstellung für Wohnzwecke eine Treuhänderin oder einen Treuhänder einsetzen, sofern die Verfügungsberechtigten nicht nachweisen, dass sie selbst innerhalb der vom zuständigen Bezirksamt gesetzten Fristen die für die Wiederherstellung erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt haben...“

§ 4b ZwVbG Treuhänder bei leer stehendem Wohnraum

„(1) Kommen die Verfügungsberechtigten einem Rückführungsgebot* nach § 4 Absatz 1 nicht nach, kann das zuständige Bezirksamt zur Wiederzuführung des Wohnraums zu Wohnzwecken eine Treuhänderin oder einen Treuhänder einsetzen, sofern die Verfügungsberechtigten nicht nachweisen, dass sie selbst innerhalb der vom zuständigen Bezirksamt gesetzten Fristen die dafür erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt haben...“

*Anordnung, zweckentfremdeten Wohnraum wieder Wohnzwecken zuzuführen.

Rechtslage in der Freien und Hansestadt Hamburg

In Hamburg besteht eine nahezu identische Rechtslage wie in Berlin. Auch diese gestattet es, Treuhänder*innen sowohl zur Wiederherstellung unbewohnbaren Wohnraums als auch zur Herbeiführung einer Wohnnutzung im Falle von leer stehendem Wohnraum einzusetzen.

Das Hamburgische Wohnraumschutzgesetzes (HmbWoSchG) regelt hierzu im Kern Folgendes:

§ 12a HmbWoSchG Treuhänder bei Veränderungen von Wohnraum

„(1) Ist Wohnraum...so verändert worden, dass er nicht mehr für Wohnzwecke geeignet ist, so kann die zuständige Behörde zur Wiederherstellung für Wohnzwecke einen Treuhänder einsetzen, sofern der Verfügungsberechtigte nicht nachweist, dass er selbst innerhalb der von der zuständigen Behörde gesetzten Fristen die für die Wiederherstellung erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt hat.“

§ 12b HmbWoSchG Treuhänder bei leer stehendem Wohnraum

„(1) Kommt der Verfügungsberechtigte einem Wohnnutzungsgebot...nicht nach, so kann die zuständige Behörde zur Wiederaufnahme zu Wohnzwecken einen Treuhänder einsetzen, sofern der Verfügungsberechtigte nicht nachweist, dass er selbst innerhalb der von der zuständigen Behörde festgesetzten Fristen die dafür erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt hat.“

Praktische Vollzugserfahrungen in Berlin und in Hamburg

Das Sozialreferat erkundigte sich bei den zuständigen Behörden sowohl des Landes Berlin als auch der Freien und Hansestadt Hamburg nach den jeweiligen praktischen Erfahrungen mit diesem rechtlichen Instrument im Vollzug.

Erfahrungen in Berlin

Die für den Vollzug in Berlin zuständige Behörde teilte mit, dass in Berlin noch nie Gebrauch vom Einsatz einer*eines Treuhänder*in gemacht wurde.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass diese rechtliche Möglichkeit stets als letztmögliches Mittel in Betracht komme, wenn andere – mildere – Mittel keine Abhilfe zur Behebung eines nicht rechtmäßigen Zustands versprechen. Hinzu komme, dass jeder Treuhänder*in-Einsatz stets mit hohen (erst einmal vorzufinanzierenden) Kosten verbunden wäre. Überdies müsste ein*e bestellte*r Treuhänderin*in abberufen werden, wenn

die*der Verfügungsberechtigte*r erkennen ließe, dass sie*er selbst die zur Herstellung der Rechtmäßigkeit notwendigen Schritte einleitet.

In Berlin konnten in der Vergangenheit alle Zweckentfremdungen ohne Heranziehung dieses rechtlichen Instrumentes beendet werden.

Erfahrungen in Hamburg

Die zuständige Behörde in Hamburg teilte mit, dass das Treuhand-Instrument dort im Jahr 2013 (wieder) eingeführt wurde.

Darüber hinaus erhielt das Sozialreferat folgende Rückmeldung:

„Zum tatsächlichen Treuhändereinsatz kam es in Hamburg bisher nur einmalig im Jahre 2016. Darüber hinaus wurde der Treuhändereinsatz in einigen besonders gelagerten Einzelfällen zwar erwogen, jedoch aufgrund anderweitiger Klärungen der Sachverhalte nicht durchgeführt. Eine sehr geringe Anwendungsdichte dieses Instruments war dabei von vornherein absehbar.

Aufgrund der sehr starken Eingriffsintensität eines Treuhändereinsatzes in die verfassungsrechtlich geschützten Positionen der Verfügungsberechtigten, war bereits von vornherein absehbar, dass dieser nur für besonders gelagerte Fälle in Betracht kommt bei denen die übrigen Mittel des Verwaltungszwanges keine Herstellung ordnungsgemäßer Zustände bewirken. Das Instrument ist als eine Art ultima ratio der wohnraumschutzrechtlichen Instrumentenpalette zur Beendigung von Leerständen oder zur Wohnraumwiederherstellung...anzusehen. Darüber hinaus handelt es sich um ein Instrument, welches regelmäßig mit erheblichen Kosten verbunden ist, bei denen staatlicherseits in Vorleistung getreten wird, was im Rahmen des Ermessens (Anm.: zu einer Entscheidung zur Anwendung des Instruments) sicherlich auch eine Rolle spielen kann. ...Insgesamt wird der Treuhändereinsatz für jene sehr seltenen Fälle im genannten Sinne als ein wichtiges Instrument erachtet, um den Vorschriften des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes zur Geltung zu verhelfen.“

Die bislang einzige Durchführung des Treuhandmodells in Hamburg weist die Besonderheit auf, dass sich seinerzeit die Verfügungsberechtigten der betreffenden Räumlichkeiten freiwillig zu einem solchen Schritt bereit erklärte. Insofern musste die Durchführung dieser Maßnahme von der Verwaltung nicht mittels rechtlichem Zwang durchgesetzt werden.

Fazit

Aus Sicht des Sozialreferats ist eine Ergänzung des bayerischen Zweckentfremdungsgesetzes um das rechtliche Instrument eines Treuhandmodells nicht erforderlich.

Vor dem Einsatz eines solchen Instruments müsste aufgrund des rechtsstaatlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit stets zunächst auf mildere (Zwangs-)Mittel zur Herbeiführung rechtmäßiger Zustände zurückgegriffen werden.

Mithilfe dieser – bereits zur Verfügung stehenden – rechtlichen Möglichkeiten zur Beendigung einer festgestellten illegalen Wohnraumzweckentfremdung und der Wiederzuführung des betreffenden Wohnraums zu Wohnzwecken konnten durch das Sozialreferat in der Vergangenheit bislang stets rechtmäßige Zustände (wieder-)hergestellt werden.

Die Durchführung eines Treuhandverfahrens (gegen das die*der Verfügungsberechtigte Rechtsmittel erheben könnte) würde zudem als letztmögliche rechtliche Option nur in einer äußerst geringen und nicht nennenswerten Anzahl von Fällen angewandt werden können.

Zusammenfassend würde mit einem zur Verfügung stehenden Instrument eines Treuhandmodells keinerlei Vereinfachung bzw. auch keinerlei zeitliche Beschleunigung des Verfahrens jeweils im Vergleich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten einhergehen.

Die Landeshauptstadt München wird dem bayerischen Gesetzgeber daher keine Forderung nach einer entsprechenden Änderung des bayerischen Zweckentfremdungsgesetzes zur Kenntnis bringen.

Gleichwohl besteht eine Forderung seitens der Landeshauptstadt München an den bayerischen Gesetzgeber, die rechtlichen Voraussetzungen zur Räumung einer z.B. durch die Nutzung als Büro oder als Ferienwohnung zweckentfremdeten Wohnung zu schaffen.

Ein solches rechtliches Instrument würde es dem Sozialreferat ermöglichen, mittels einer tatsächlichen Räumung auf direktem Wege (im Gegensatz zu einem Treuhandmodell) auf den betreffenden Wohnraum bzw. auf eine konkrete zweckfremde Wohnraumnutzung einzuwirken.

Illegale Zweckentfremdungen könnten so noch effektiver und schneller beendet werden. Infolgedessen könnte der betreffende Wohnraum dem

allgemeinen Wohnungsmarkt (noch) zeitnaher wieder zur Verfügung stehen (s. auch Bekanntgabe zum Vollzug der Zweckentfremdungssatzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03017)).

2. Erweiterung des bayerischen Zweckentfremdungsgesetzes um Anforderungen an den Ersatzwohnraum

Die von Ihnen beantragten Maßnahmen (Kompensierung von abgebrochenem und zuvor vermietetem Wohnraum nur durch Mietwohnraum, Deckelung der höchstzulässigen Eingangsmiete für den Ersatzwohnraum, Schaffung des Ersatzwohnraumes nur in örtlicher Nähe zum zuvor abgebrochenen Wohnraum) sind nach Einschätzung des Sozialreferates äußerst wichtig und in sehr hohem Maße dazu geeignet, um für eine breite Masse der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zu erhalten.

Aus diesem Grunde wurde der einschlägige § 7 Abs. 2 ZeS mit Wirkung zum 1.1.2020 um diese Bestimmungen erweitert. Bedauerlicherweise erklärte – wie auch Sie in Ihrem Antrag ausführen – der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) diese Regelungen mit Beschluss vom 21.1.2021 für unwirksam.

Zur Begründung dieser Entscheidung wurde durch den BayVGH im Wesentlichen ausgeführt, dass die Landeshauptstadt München nicht über die Befugnis für derartige Änderungen verfüge, da die entsprechende Rechtsgrundlage hierfür fehle.

Der Stadtrat wurde über den Sachverhalt umfassend in den Sitzungen der Vollversammlung am 27.1.2021 und in der Sitzung des Sozialausschusses am 11.2.2021 informiert. Diesbezüglich wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 02611 verwiesen.

Eingereichte Popularklage

Nach eingehender rechtlicher Prüfung entschied sich das Sozialreferat, gegen den vorerwähnten Beschluss des BayVGH keine Rechtsmittel zu erheben.

Um die für eine rechtmäßige dahingehende Satzungsänderung notwendige Änderung des Bayerischen Zweckentfremdungsgesetzes zu erreichen erhob die Landeshauptstadt München eine Popularklage. Der Stadtrat wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 20.5.2021 über die beabsichtigte Durchführung dieses Schrittes informiert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V/03017).



Fazit

Aufgrund der eingereichten Popularklage zur Erwirkung einer Rechtsänderung tritt die Landeshauptstadt München (zunächst) nicht mit einer Forderung an den bayerischen Gesetzgeber heran, das Bayerische Zweckentfremdungsgesetz um die genannten Anforderungen an den Ersatzwohnraum zu erweitern.

Vielmehr wird zunächst das Ergebnis der Popularklage abgewartet.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 29. Oktober 2021

Fahrtkostenzuschuss für alle städtischen Beschäftigten erhalten!

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

M-WLAN Zugang per QR-Code

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



29.10.2021

Fahrtkostenzuschuss für alle städtischen Beschäftigten erhalten!

Die Landeshauptstadt München stellt sicher, dass der städtische Fahrtkostenzuschuss im Wert des Isarcard-Abos, Zone-M für alle bei der Landeshauptstadt München Beschäftigten beibehalten und nicht gekürzt oder gar gestrichen wird.

Begründung

Seit dem 01.01.2020 gibt es ihn – den städtischen Fahrtkostenzuschuss für ein Isarcard-Abo der Zone-M. Wer ein MVV-Abo hat, erhält auf Antrag den Zuschuss im Wert der Zone-M. Zuschussberechtigt sind grundsätzlich alle Beschäftigten und Nachwuchskräfte, die sich in einem aktiven Beschäftigungs-, Ausbildungs-, Dienst-, Praktikums-, Volontariats- oder Studierendenverhältnis mit der LHM befinden. Zurück geht die Einführung des Fahrtkostenzuschusses auf eine Initiative der CSU-Stadtratsfraktion aus dem Jahr 2019.

Der Nutzen eines kostenfreien M-Zonen Tickets liegen auf der Hand:

Ein solches Ticket führt dazu, dass die Mobilitätswende gelingen kann, denn es ist ein Anreiz dafür, das Auto einmal mehr stehen zu lassen und die Öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Demnach hat es auch einen klaren ökologischen Mehrwert für alle Münchnerinnen und Münchner, die von weniger Staus und Abgasbelastung profitieren können.

Obendrein ist es eine Anerkennung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die auch und gerade in der Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens geleistet haben und weiterhin leisten.

Wir fordern deshalb, den Fahrtkostenzuschuss, der wirklich allen Beschäftigten zugute kommt, nicht anzutasten!

Manuel Pretzl (Initiative)
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



29.10.2021

M-WLAN Zugang per QR-Code

Die Landeshauptstadt München und die zuständigen Referate werden gebeten, dort wo überall möglich und sinnvoll ein QR-Code-System zu etablieren, mit dessen Hilfe es Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen der Landeshauptstadt ermöglicht wird, sich unkompliziert ohne weitere Zwischenschritte durch den einfachen Scan eines QR-Codes in das städtische M-WLAN einzuwählen.

Begründung

Das M-WLAN wird am häufigsten von mobilen Endgeräten in Anspruch genommen. Mit einem QR-Code kann man sich am einfachsten in ein WLAN-Netzwerk einloggen. Dafür muss lediglich das Gerät an den ausgedruckten Code gehalten werden, um eine Verbindung ins Internet herzustellen.

Um das Einwählen in das städtische M-WLAN zu vereinfachen, lassen sich Konfigurationen für WLAN-Profile in einen „QR-Code“ verpacken, der für die Konfiguration des Endgeräts nur noch abfotografiert werden muss. Wer diesen Code von einem Android oder iOS Gerät einlesen lässt, kann sich mit einem einzigen Klick direkt mit dem M-WLAN verbinden.

Dadurch kann den Nutzerinnen und Nutzern ein schneller und unkomplizierter Zugang zum städtischen Internet ermöglicht werden, ohne die eigentlichen Details des Netzwerks wie SSID, Passwort und Verschlüsselung zu nennen. Das Smartphone fügt das M-WLAN dann automatisch in die Liste der bekannten Netzwerke ein und verbindet sich zu diesem.

Die CSU-Stadtratsfraktion sieht QR-Codes als praktische und zeitgemäße Alternative, da sie sich von vielen Endgeräten wie etwa Smartphones oder Tablets abfotografieren lassen, um sich im Handumdrehen mit dem M-WLAN zu verbinden. Sie sollten deshalb an viel besuchten Hotspots der Stadt (auch z.B. in Zusammenarbeit mit der Gastronomie) etabliert werden.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Sabine Bär
Stadträtin

Andreas Babor
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 29. Oktober 2021

M-Login feiert 1 Million Nutzerinnen und Nutzer

Pressemitteilung SWM

M-Bäder & M-Saunen: Sport, Erholung und Wellness an Allerheiligen

Pressemitteilung SWM

U5 West: abends Busse statt U-Bahnen zwischen Theresienwiese und Laimer Platz/U4 verkürzt

Pressemitteilung MVG

Bauarbeiten am Sendlinger Tor: Einschränkungen bei U3 und U6 – Zusatzangebot zum Kulturzentrum Gasteig HP8

Pressemitteilung MVG

M-Login feiert 1 Million Nutzerinnen und Nutzer

(29.10.2021) Kurz nach dem zweijährigen Jubiläum nutzen bereits eine Million Menschen den M-Login, den einfachen und sicheren digitalen Zugang für München.

Im Juli 2019 war mit dem M-Login der „Single Sign-On“ der SWM gestartet. Die Münchnerinnen und Münchner haben seither einen zentralen und sicheren Zugang zu digitalen Dienstleistungen rund um Freizeit, Kultur, Mobilität und Versorgung in der Stadt. Der M-Login ist ein wichtiger Baustein der Smart City München.

Eine Million User ist eine stolze Anzahl. Vor allem, wenn man bedenkt, dass in und um München knapp 3 Millionen Menschen leben. Der Großteil der M-Login Nutzenden lebt in dieser Region. Die beliebtesten Services mit M-Login sind „MVG Fahrinfo München“ mit dem HandyTicket (über 470.000 aktive User) sowie „Handyparken München“ (knapp 350.000 aktive User). In Zukunft werden weitere spannende Servicepartner an den M-Login angebunden. Dadurch wird dieser noch mehr zum nützlichen täglichen Begleiter der Menschen in München.

Den Erfolg möglich macht ein starkes Partnernetzwerk und eine klare Vision: Der M-Login soll den Menschen in München das Leben erleichtern. M-Login User melden sich schnell und bequem mit denselben Anmeldedaten bei verschiedenen Münchner Web- und App-Angeboten der M-Login Partner an und pflegen Ihre persönlichen Daten zentral und sicher in ihrem M-Login Konto. Zusätzlich nutzen immer mehr Angebote die M-Login Wallet, mit der Nutzerinnen und Nutzer einmalig ihre Zahlungsmittel hinterlegen und darüber einfach und sicher zahlen können.

Alle Infos zum M-Login finden sich auf <https://login.muenchen.de>

M-Bäder & M-Saunen: Sport, Erholung und Wellness an Allerheiligen

(29.10.2021) Die M-Bäder bieten ihren Badegästen auch an Feiertagen einen Ort für sportliche und erholsame Stunden.

Die M-Bäder und M-Saunen können an Allerheiligen (Montag, 1. November) zu den für Montag üblichen Öffnungszeiten genutzt werden.

An gesetzlichen Feiertagen, an Heilig Abend, Silvester und Faschingsdienstag ist in allen Saunen und Schwitzbädern gemischter Betrieb.

Informationen zu den einzelnen Bädern, zu den geltenden Coronaregeln sowie zu den Eintrittspreisen gibt es auf www.swm.de/baeder.

MVG Information für die Medien

29.10.2021

U5 West: abends Busse statt U-Bahnen zwischen Theresienwiese und Laimer Platz / U4 verkürzt

Wegen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zwischen den U-Bahnhöfen Theresienwiese und Laimer Platz wird die U5 in diesem Abschnitt von Montag, 1. November, einschließlich Donnerstag, 4. November, ab jeweils etwa 22.30 Uhr bis Betriebsschluss durch Busse ersetzt. Die U4 fährt im selben Zeitraum nur zwischen Arbellapark und Lehel. Zwischen Theresienwiese und Neuperlach Süd verkehrt die U5 planmäßig.

In Richtung Laimer Platz fährt die letzte durchgehende U5 um 22.08 Uhr ab Neuperlach Süd, um 22.18 Uhr ab Ostbahnhof bzw. um 22.26 Uhr ab Hauptbahnhof. In der Gegenrichtung verkehrt die letzte U-Bahn ab Laimer Platz um 22.26 Uhr bzw. ab Schwanthalerhöhe um 22.31 Uhr.

Die Busse des Schienenersatzverkehrs tragen die Liniennummer U5. Sie halten zwischen Theresienwiese und Laimer Platz zusätzlich zu den U-Bahnhöfen an den Haltestellen Alter Messeplatz, Ridlerstraße, Garmischer Straße (nur Richtung Theresienwiese) und Hans-Thonauer-Straße.

Die MVG rät Fahrgästen, durch den Umstieg von bzw. zu den Ersatzbussen sowie die längere Fahrzeit der Busse mehr Zeit einzuplanen. Die Fahrrad-Mitnahme ist in den Bussen des Schienenersatzverkehrs leider nicht möglich.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

29.10.2021

Bauarbeiten am Sendlinger Tor: Einschränkungen bei U3 und U6 – Zusatzangebot zum Kulturzentrum Gasteig HP8

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzt die Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor fort. Von Samstag, 30. Oktober, bis voraussichtlich Donnerstag, 9. Dezember, ist daher der Betrieb der U-Bahnlinien U3 und U6 eingeschränkt. Von Montag bis Freitag gibt es Fahrplanänderungen jeweils ab etwa 22.30 Uhr bis Betriebsschluss sowie an den Wochenenden samstags ab etwa 21 Uhr bis Montagfrüh um 5 Uhr.

Zu den betreffenden Zeiten fahren zwischen Odeonsplatz und Goetheplatz Pendelzüge im 15-Minuten-Takt. Zwischen Münchner Freiheit und Odeonsplatz verkehrt nur die Linie U6, zwischen Goetheplatz und Implerstraße nur die U3.

In den nördlichen Streckenabschnitten (U3: Moosach bis Münchner Freiheit; U6: Garching-Forschungszentrum bis Odeonsplatz) fährt alle 10 Minuten ein Zug, auf den südlichen Abschnitten verkehrt die U3 (Goetheplatz bis Fürstenried West) alle 15 Minuten, die U6 (Implerstraße bis Klinikum Großhadern) alle 10 Minuten.

Die MVG bittet Gäste des Kulturzentrums Gasteig HP8 im Stadtbezirk Sendling aufgrund der Einschränkungen auf die U-Bahnlinie U1 zum U-Bahnhof Candidplatz auszuweichen. Vor Veranstaltungsbeginn sowie nach Veranstaltungsende fahren jeweils bei Bedarf Shuttlebusse zwischen Candidplatz und der Haltestelle Schäftlarnstraße/Gasteig HP8. Diese Busse werden zusätzlich zu den Linien 54 und X30 eingesetzt, die ebenfalls auf diesem Streckenabschnitt verkehren.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Die Fahrzeit der Shuttlebusse zwischen Candidplatz und Schäftlarnstraße/Gasteig HP8 beträgt lediglich drei Minuten. Von und zum Candidplatz, der vom Hauptbahnhof und Sendlinger Tor direkt mit der U1 erreicht werden kann, werden bei Bedarf Verstärkerzüge eingesetzt, die zusätzlich im Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Mangfallplatz verkehren.

Fahrgäste der Linien U3 und U6 sollten ihre Verbindungen auf mvg.de oder in der App „MVG Fahrinfo München“ überprüfen, da durch den 15-Minuten-Takt bei den Pendelzügen zwischen Odeonsplatz und Goetheplatz sowie der U3 zwischen Goetheplatz und Fürstenried West nicht alle Anschlüsse erreicht werden können.

Wegen Fußballspielen sind die Bauarbeiten am Dienstag, 2. November, Samstag, 27. November, und Mittwoch, 8. Dezember, bis Betriebsschluss gegen 1.30 Uhr ausgesetzt.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.